

HANDREICHUNG

ARCHIVISCHE BEWERTUNG IN DER PRAXIS

November 2022

Vorbemerkungen

Von zentraler Bedeutung beim Thema archivische Bewertung in der Praxis ist die Frage nach dem „bleibenden Wert“. Gibt es einen solchen überhaupt? Und wenn ja: Wie geht man mit diesem dann um? Wie kann man in der Fülle von Unterlagen die relevanten von den weniger bedeutsamen Informationen unterscheiden? Auf alle diese Fragen gibt es im Grunde nur eine befriedigende Antwort: Es muss geklärt werden, welche Ziele man bei der konkreten Überlieferungsbildung verfolgt!

Laut Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“ der BKK (s. Literaturempfehlung Nr. 3) ist es Aufgabe und damit auch Ziel der kommunalarchivischen Überlieferungsbildung, *„die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit angemessen abzubilden. Ereignisse, Phänomene, Strukturen und handelnde Personen im Großen wie im Kleinen sind zu dokumentieren, um der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden.“* Das Papier führt weiter aus, dass daher eine adäquate archivalische Überlieferung all jene Informationen umfassen sollte, *„die einerseits für die Rechtssicherung der Kommune, ihrer Bürgerinnen und Bürger, andererseits zur Abbildung der historischen wie der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität von Bedeutung sind.“*

Mit dieser Beschreibung liegt ein Leitbild vor, innerhalb dessen praktische Bewertungsentscheidungen vollzogen werden können, ja müssen.

Vorstellung der Methode

Was, Wie, Warum?

Vor jeder Bewertungsmaßnahme ist konkret zu fragen:

- Welche Informationen/Themenbereiche will ich, in welcher Form und Tiefe und vor allem warum, von einer Institution (z.B. Kommunalverwaltung, Verein, Familie) für die Ewigkeit überliefert wissen?
- Inwiefern dienen die nun zur Bewertung anstehenden Quellen diesen formulierten Zielen?

Um diese Fragen zuverlässig beantworten zu können, muss man zunächst einmal die Institution, bzw. allgemeiner: den Registraturbildner, seine Aufgaben und seine Organisationsstruktur kennen (lernen), um den Informationsgehalt und -wert der Überlieferung überhaupt sicher einschätzen und in entscheidungsrelevante Kontexte setzen zu können.

Hat man dahingehend einen ersten Überblick gewonnen, kann man sich den folgenden **3 Schritten** im Bewertungsprozess zuwenden:

Diese Information wird Ihnen vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum zur Verfügung gestellt.

Schritt 1:

Formulierung von Überlieferungszielen

Um Bewertungsentscheidungen treffen zu können, sind begründete Überlieferungsziele zur Selbstüberprüfung und zur fachlichen Evaluierung vonnöten.

Dabei kann ein Dokumentationsprofil Hilfestellung leisten. Ist ein solches nicht vorhanden, kann mit Unterstützung der oben genannten BKK-Arbeitshilfe die Kategorisierung von Lebenswelten vorgenommen und die Zieldefinition geschärft werden. Liegt ein Dokumentationsprofil (noch) nicht vor, weil die Erarbeitung sowohl in personeller als auch in zeitlicher Hinsicht aufwändig ist, **muss Bewertung dennoch in möglichst hoher fachlicher Qualität gelingen!** Die Bewertungsentscheidungen müssen begründet werden und damit nachvollziehbar sein.

Tatsächlich fehlen entgegen der BKK-Empfehlung bisher zumeist schriftlich fixierte Dokumentationsprofile für die kommunale Bewertungspraxis. In gewisser Weise hat aber jede*r mehr oder weniger konkrete Überlieferungsziele im Kopf, die als Richtschnur für eine Bewertungsentscheidung dienen können. Mit den erforderlichen Begründungen zu diesen Entscheidungen ist nicht nur der notwendigen Transparenz Genüge getan, es kann damit auch der Grundstein zu einem Dokumentationsprofil gelegt werden. Objektivierende Kriterien lassen sich aus Themenschwerpunkten in den Medien und sonstigem öffentlichen Diskurs der lokalen und regionalen Ebene ableiten.

Der erste Bewertungsschritt besteht also in der Vergegenwärtigung eigener Überlieferungsziele, ganz gleich, ob solche bereits in einem Dokumentationsprofil vorformuliert wurden oder ob sie aus verschiedenen Gründen erst im Zuge des konkreten Bewertungsprozesses/der Aktenautopsie entwickelt werden.

Schritt 2:

Aktenanalyse

In einem zweiten Schritt wird nun eine Informationswertanalyse durchgeführt. Ihr Hauptzweck besteht darin, festzustellen, welche Informationen über das reine Abbilden von Verwaltungshandeln hinaus die Akte bietet. Außerdem muss gefragt werden, ob sich diese Informationen vielleicht noch an anderer Stelle und dort möglicherweise sogar in komprimierter Form finden (z.B. Akten mit Unterlagen zur Erfassung meldepflichtiger Personen vs. Meldekartei).

Dafür muss nicht jede einzelne Akte angeschaut werden. Optimalerweise wird ein Zwischenarchiv geführt, welches für eine strukturierte Überlieferungsbildung und eine regelmäßige Aktenaussonderung sorgt. Dann ergeben sich erste Anhaltspunkte zur Einschätzung des Informationswerts schon beim Lesen der zwischenarchivischen Kurzbeschreibung. Je nach Zustand der Schriftgutverwaltung bzw. Verlässlichkeit von Abgabelisten kann es dann auch ausreichen, nur noch in Zweifelsfällen die Akten heranzuziehen.

Für Anfänger*innen archivischer Bewertung empfiehlt es sich jedoch, die meisten Unterlagen zunächst noch einzeln zu prüfen. Mit einer gewissen Erfahrung sowie wachsender Kenntnis über die Qualität der Aktenführung wird sich der Aufwand für die Aktenanalyse im Laufe der Zeit aber deutlich verringern.

Archiv A - Zwischenarchivsignatur:	7006	1987-1988
Aktenzeichen:	8100	
Auszahlungsanordnungen der Stadtwerke mit Belegen, insbesondere zur Anschaffung von Material und aufgrund von Reparaturen		
Enthält auch: Rechnungen ortsansässiger und fremder Firmen		

Beispiel: Zwischenarchivfassung im Stadtarchiv NN

Schritt 3:

Abgleich Akteninhalt – Überlieferungsziele

Der dritte Schritt zur Feststellung der Archivwürdigkeit/Nichtarchivwürdigkeit von Unterlagen, besteht in der Beantwortung der Frage, inwieweit die zu bewertende Überlieferung der Erreichung der formulierten Dokumentationsziele dient. Das heißt, der in Schritt 2 festgestellte Informationsgehalt der zu bewertenden Akte(n) wird nun unmittelbar in Bezug zu den in Schritt 1 formulierten Überlieferungszielen gesetzt und vor dem Hintergrund allgemeiner Überlieferungsgrundsätze betrachtet. Letztere lassen sich vereinfacht ausgedrückt so beschreiben:

Ohne sich zu sehr von möglichen Nutzerinteressen leiten zu lassen, wird die „Spreu vom Weizen“ getrennt und damit versucht, ein verkleinertes realistisches und prägnantes Abbild lokaler Lebenswelt zu schaffen, wie sie sich in der Institution „*kommunale Verwaltung*“ spiegelt.

Es gilt zu fragen: Sind diese Unterlagen „*das Mittel der Wahl*“, handelt es sich womöglich um die einzigen Quellen, die zur Überlieferung des erklärten Zieles beitragen, oder gibt es die gewünschten Informationen, vielleicht sogar in aussagefähigerer Form, noch anderswo? Hinsichtlich des Informationswerts von Auszahlungsanordnungen mit Rechnungsbelegen lässt sich bspw. feststellen, dass sich Gesamtsummen über die Anschaffung von Material auch aus dem Haushaltsplan ergeben, der in besonderer Weise die kommunale Finanzsituation und ihre Entwicklung dokumentiert.

Führen wir uns dazu noch einmal das vorstehend genannte Beispiel der Akte 7006 vor Augen. Der Abgleich von Akteninhalt und Überlieferungszielen führte hier zu folgender begründeter Bewertungsentscheidung (welche natürlich nur zur Veranschaulichung hier derart ausführlich niedergeschrieben wurde):

Archiv A - Zwischenarchivsignatur: **7006**

Aktenzeichen: 8100

K

Die Akte ist im Hinblick auf das gesetzte Ziel (u.a. Dokumentation der finanziellen Grundlagen der Kommune, Darstellung von finanziellen Gestaltungsspielräumen) zu kleinteilig. Gesamtsummen über die Anschaffung von Material ergeben sich aus Haushaltsplänen und Jahresrechnungen, welche grundsätzlich zu archivieren sind. Belege zu Einzelmaßnahmen sind für die Zielerreichung im Hinblick auf das hier gesetzte Dokumentationsziel irrelevant, da es sich im vorliegenden Fall auch nur um kleinere Anschaffungen bis hin zu Taschenlampenbirnchen handelt. Vielfach geht die Verwaltungspraxis auch dahin, Rechnungen (Zweitschriften; i.d.R. sind die Originale den Auszahlungsanordnungen beigeheftet) zu den Sachakten zu nehmen. Da Sachakten zu besonders kostenintensiven oder bedeutenden Anschaffungen in Einzelfällen als aufbewahrungswürdig anzusehen sind, bleibt dadurch automatisch eine gewisse Anzahl von Belegen zur Dokumentation der Aufgabe erhalten. Auf eine generelle Übernahme zahlungsbegründender Unterlagen kann also verzichtet und die vorliegende Akte vernichtet werden.

Beispiel: Bewertungsentscheidung mit Begründung zur Akte 7006

Allerdings sind auch Überlieferungsgründe jenseits des konkreten themenbezogenen Überlieferungsziels zu erwägen. Zum Beispiel könnte man sich für die (auch partielle) Aufbewahrung einer kommunalen Akte aussprechen, deren Wert ausschließlich im Vorhandensein historischer Firmenbriefköpfe gesehen wird.

Fazit

Die hier vorgestellte methodische Vorgehensweise in einem Dreischritt, nämlich der Formulierung von Dokumentationszielen, einer ausführlichen Aktenanalyse und der anschließenden Wertermittlung durch den Abgleich von Akteninhalten und Überlieferungszielen, objektiviert bis zu einem gewissen Grad den Bewertungsvorgang. Die Methode ermöglicht fundierte, begründete und damit transparente Bewertungsentscheidungen und schafft dadurch die hinreichenden Voraussetzungen, um jene Unterlagen zu archivieren, die dauerhaft für einen historischen Diskurs in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft benötigt werden. Es geht also bei einer verantwortungsvollen archivischen Bewertung im Grunde genommen nicht um „Richtig oder Falsch“, sondern um Qualität, Effizienz und Transparenz von Entscheidungen und ihren Ergebnissen.

Zu Recht fordert das Positionspapier der BKK (s. Literaturempfehlung Nr. 4) daher, dass die Prinzipien und Kriterien der Überlieferungsbildung für die Archivnutzer*innen (Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Wissenschaft) nachvollziehbar sein und transparent gemacht werden müssen.

Der damit verknüpfte Mehraufwand lohnt sich. Er ist notwendig, um Überlieferungsverluste und Überdokumentationen zu vermeiden.

Ausgewählte Literatur

1. **Höötmann, Hans-Jürgen/ Tiemann, Katharina: Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich**, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 52 (2000), S. 1-11.
2. **Weber, Peter K.: Archivische Bewertung aus kommunalarchivischer Sicht. Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz**, in: Unsere Archive, Mitteilungen aus Rheinland-Pfälzischen und Saarländischen Archiven 45 (2000), S. 23-30.
3. **Arbeitshilfe. Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive.** Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag
http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf.
4. **Positionspapier. Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?** Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag
http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf.